



VERHANDLUNGSSCHRIFT

11/ 2023

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

13. Juli 2023

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
4	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
5	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
6	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
7	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
8	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
	Ersatzmitglieder:			
9	Grömer Christian (für Ing. Schöfberger Johann)	Raiffeisenweg 131/4		
10	Dvorak Karin (für Schopf Jakob)	Kopfingdorfer Straße 98/1		
11	Danninger Andreas (für Plank Julia)	Rasdorf 34		

FPÖ-Fraktion				
12	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
13	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
14	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
15	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
16	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
17	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
18	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Unentschuldigt:				
---	GR-Ersatz Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		ÖVP Fraktion

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung nicht im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 26.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. **Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung)**
Information
2. **Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 15.06.2023
3. **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023**
4. **Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan für die Jahre 2023-2027**
5. **Grundbuch-Löschungserklärung** für Liegenschaft EZ 142, GB 48012 Neukirchendorf
6. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.68**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.35
Gst.Nr. 1200/3 (Teil), KG 48005 Entholzen; Beschlussfassung
7. **Allfälliges**

Punkt 1

Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung) Information

Mit Schreiben vom 28.4.2023, GZ: IKD-2022-719721/8-Hm, wurden alle oö. Gemeinden vom Land OÖ über die Möglichkeit der Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die zuständige Bezirkshauptmannschaft informiert. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat kann gemäß § 40 (4) Oö. GemO 1990 bis spätestens **20.10.2023** bei der Oö. Landesregierung einen Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 einbringen.

Dieses Thema wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 29.06.2023 sowie mit unserem Bausachverständigen besprochen. Es ist jeder Gemeinde freigestellt einen diesbezüglichen Antrag beim Land OÖ einzubringen. Eine einheitliche Vorgangsweise wird es im Bezirk Scharding nicht geben.

Damit die Gemeinde auch künftig einen umfassenden Überblick über alle Bauverfahren und der zugehörigen Bauakten hat und im Hinblick darauf, dass grundsätzlich alle bau- und gewerbebehördlichen Verfahren in einem gemeinsamen Verfahrenstermin abgewickelt werden, soll seitens der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis derzeit kein Antrag auf Übertragung der Baukompetenzen in gewerbebehördlichen Verfahren beim Land OÖ eingebracht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Schasching: Bei Gewerbeverhandlungen könnten nach der Bauübertragungsverordnung auch die Bauverhandlungen von der BH abgewickelt werden, wobei die Gemeinde nur mehr ein Stimmrecht und Akteneinsicht hätte.

GVM Grüneis, GR Sageder und GVM Dvorak sind der Meinung, dass das Bauverfahren weiterhin von der Gemeinde abgewickelt werden soll.

*Auf Grund der Berichterstattung nimmt der Gemeinderat die Information **einhellig** zur Kenntnis und es erfolgt derzeit **kein** Antrag bei der Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.*

Punkt 2

Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 15.06.2023

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.06.2023 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Anschlussgebührenvorschriften 2018 - 2022.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Johann Kösslinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Mit der Überarbeitung der Kanal- und Wasseranschlussgebührenordnung sollte man sich schnell befassen – mit der vorgeschlagenen Vereinfachung ist Vorsicht geboten.

Bgm. Schasching schlägt vor, die Überarbeitung dem Bauausschuss zur Bearbeitung zuzuweisen und in Folge auch im Finanzausschuss zu beraten.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2023 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 3**Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023**

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2023 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind keine Einwendungen gegen denselben eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2023:

Der Voranschlag 2023 wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2023 bzw. gemäß den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU unter Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien erstellt. In der Finanzausschuss-Sitzung am 20. Feb. 2023 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlags-Entwurfes für das Finanzjahr 2023 mit einem Abgang beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von ursprünglich EUR 559.400,-- . Daraufhin erfolgte eine Vorprüfung des Voranschlags 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. das Land OÖ. Der Entwurf lt. FA.-Sitzung musste noch in einigen Punkten abgeändert werden, sodass sich letztendlich ein **Abgang von EUR 531.100,--** beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergab. Eine Liste über diese Änderungen wurde an alle Fraktionen zur Kenntnis übermittelt. Nachdem bei der Überprüfung des Voranschlags-Entwurfs 2023 durch die BH. Schärding bzw. das Land OÖ. festgestellt wurde, dass alle Härteausgleichsfondskriterien eingehalten worden sind, werden der Marktgemeinde Kopfing i.l. nun Finanzmittel aus dem **Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von EUR 531.100,--** gewährt, sodass unter Berücksichtigung dieser Einnahmen der Voranschlag für das Jahr 2023 nun beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **ausgeglichen** erstellt werden konnte.

Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):

Da die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit mit den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bedeckt werden können, ist das **Ergebnis ausgeglichen**.

Investive Einzelvorhaben:

Für das Finanzjahr **2023** sind **16 Vorhaben** mit Gesamteinnahmen von EUR 991.200,-- sowie Gesamtausgaben von € 956.200,-- vorgesehen.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2023 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor. Weiters wird der Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Anhand einer Aufstellung über einige wichtige Voranschlagspositionen, die an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde, kann ein grober Überblick über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 abgeleitet werden.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2023 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen, vor allem zu den vorliegenden Aufstellungen, werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Schasching** entsprechend beantwortet.

Von **AL Grünberger** werden weiters die einzelnen investiven Vorhaben näher erläutert.

GVM Dvorak bringt ein, dass der Finanzausgleich laut Kommentaren der Landeshauptleute noch nicht in Stein gemeißelt ist. Die Kürzung der Ertragsanteile bei gleichzeitiger Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage von ca. 10% und des Krankenanstaltenbeitrages von mehr als 10% ist nicht nachvollziehbar.

Weiters merkt **GVM Dvorak** an, dass der in der Finanzausschusssitzung erarbeitete Voranschlag relativ punktgenau gegenüber dem von der BH überprüfte war. Erstaunlich ist daher, dass die Erledigung von der Aufsichtsbehörde so lange dauerte.

AL Grünberger: Von der BH wurden einige male Abänderungen des Voranschlages gefordert, bis er endlich gepasst hat, daher die lange Dauer der Erledigung.

GR Kösslinger: Für das Freibad sind 1,12 Dienstposten für das Freibadbuffet vorgesehen. Wie wird das jetzt nach der Freibadbuffetverpachtung gehandhabt?

AL Grünberger: Jeder der 2 Freibadbuffetmitarbeiterinnen wurden jährlich pauschal 200 Stunden für die Freibadbuffetbetreuung ausbezahlt. Aus den Vorjahren bestehen noch Zeitguthaben, der Rest wird in Form von Reinigungsarbeiten in der Schule von den Mitarbeiterinnen abgedeckt. Die Vorgangsweise für das Jahr 2024 muss noch im Gemeindevorstand beschlossen werden.

GVM Grüneis beschwert sich darüber, dass die Zwischenanträge für den Voranschlag wieder nicht auf der Tagesordnung ersichtlich sind. Weiters gibt er bekannt, dass er dem Voranschlag nicht zustimmen wird, vor allem wegen der hohen SHV-Umlage, die auch dadurch entsteht, weil der SHV für den Altenheimpflegebau in Schärching hohe Finanzmittel aufwendete, wobei nun gar nicht alle Pflegeheimplätze auf Grund von Personalmangel belegt werden können. Weiters wurde vonseiten des Bundes eine NPO-Förderung in Oberösterreich in der Höhe von 147 Millionen Euro vergeben – wären diese Mittel auf die Gemeinden aufgeteilt worden, hätte jede Gemeinde diese selbst viel treffsicherer verwenden können.

GR Sageder: Die Ursache der langen Dauer zur Überprüfung des Voranschlages liegt rein beim Land, da dieses bereits im Vorhinein genaue Richtlinien zur Voranschlagserstellung vorgeben müsste. Im neu errichteten Alten- und Pflegeheim Schärching sind 2 Stockwerke nicht belegt. Kopfing wollte ein Altenheim später das „Vitale Wohnen“, der Sozialhilfverband war aber nicht gewillt in Kopfing etwas zu errichten.

GVM Dvorak: Auch wenn die vorgebrachten Argumente einzusehen sind, ist die Ablehnung des Voranschlages seiner Ansicht nach keine Lösung des Problems.

a) Beschluss des aufsichtsbehördlichen Prüfberichtes zum Voranschlagsentwurf:

Gemäß den Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ hatte die Bezirkshauptmannschaft Schärching bzw. das Land OÖ. den Voranschlags-Entwurf mit einem ursprünglichen Haushaltsabgang von EUR 531.100,00 zu überprüfen, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Überprüfung wurde durch das Land OÖ. festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten worden sind. Auf Basis dieser Feststellungen werden der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zum Ausgleich des Ergebnisses der lfd. Geschäftstätigkeit 2023 **Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von EUR 531.100,00** gewährt. Nach Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel konnte der Voranschlag 2023 nun im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **ausgeglichen** erstellt werden.

Der diesbezügliche Bericht des Landes OÖ., vom 21. Juni 2023, Zl. IKD-2018-546674/14-Ho, ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

Debatte

GVM Grüneis und **GR Sageder** bemängeln die späte Übermittlung des aufsichtsbehördlichen Prüfberichtes seitens der Gemeinde an die Fraktionen.

1. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Bericht zum Voranschlagsentwurf des Landes OÖ. vom 21. Juni 2023 zur Kenntnis nehmen und darüber einen Beschluss fassen.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

b) Festsetzung / Änderung Dienstpostenplan per 1.1.2023:

Der bestehende Dienstposten GD 21.2 (II/p4) Badewart mit 0,5 PE. soll aufgrund der fachlichen Voraussetzungen des neuen Badewärters auf einen Facharbeiter-Dienstposten GD 19.1. (II/p3) aufgewertet werden.

Alle übrigen Dienstpostenplan-Positionen bleiben unverändert

Dienstpostenplan handwerklicher Dienst aktuell:

Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	II/p2 ad pers. Franz Steininger VB II/p1	Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p3	Wasserwart
1	VB	GD 19.1	II/p3	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Vorarbeiter
0,5	VB	GD 21.2	II/p4	Badewart

Dienstpostenplan-Änderung (neu ab 1.1.2023)

Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	II/p2 ad pers. Franz Steininger VB II/p1	Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p3	Wasserwart
1	VB	GD 19.1	II/p3	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Facharbeiter + Badewart
0,5	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Facharbeiter + Badewart

2. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Dienstpostenplanes im handwerklichen Dienst wie vorstehend dargestellt, genehmigen.

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

c) Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben:

Im Voranschlag 2023 sowie im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 ist für investive Einzelvorhaben, bei denen eine Finanzierung aus BZ-Mitteln oder mit genehmigungspflichtigen

Darlehen vorgesehen ist, vom Gemeinderat eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Es soll daher für folgende Vorhaben die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt werden:

1. KLF-Ankauf / FF Engertsberg
2. KDO-Ankauf / FF Kopfig
3. Generationen Wohnen / Gemeinschaftsraum
4. Güterwege-Straßenbau (WEV.)
5. Photovoltaikanlagen-Ausbau
6. FF-Zeugstätte Engertsberg / Zu- und Umbau und Sanierung

3. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorstehend angeführte Prioritätenreihung für die investiven Einzelvorhaben beschließen.

Beschluss zum 3. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

d) Bereich 12 der HAF-Richtlinien „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste“ – Hauswirtschaftliche Sperre:

Bei den Konten dieses Bereiches ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 OÖ GHG.) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 OÖ. GHG.), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

4. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für den Bereich 12 eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres beschließen.

Beschluss zum 4. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

HAUPTANTRAG:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfig im Innkreis für das Finanzjahr **2023** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS zum Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **13 Ja-Stimmen** gegen **5 Nein-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfig im Innkreis für das Finanzjahr **2023**.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr **2023** wird wie folgt festgestellt:

A. Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):

Summe der Einnahmen.....€	5.514.700,--
Summe der Ausgaben.....€	5.514.700,--

B. Investive Einzelvorhaben :

Summe der Einnahmen.....€	991.200,--
Summe der Ausgaben.....€	956.200,--

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der GR-Sitzung am 09.12.2022 mit **EUR 800.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Einzelvorhaben bestimmt sind, wird mit EUR 125.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehendes investives Einzelvorhaben verwendet werden:

Generationen Wohnen / GemeinschaftsraumEUR 125.000,00

- x - x - x - x - x - x -

Weiters werden folgende **"Kultur-Subventionen 2023"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) beschlossen:

Sektion Fußball: € 3.620,-- (VOP. 1/262000/757000)

Sektion Tennis: € 4.430,-- (VOP. 1/262000/757000 + VOP. 5/947100-777000)

Volksbildungswerk (inkl. Kulturhaus): € 3.550,-- (VOP. 1/271000/757000)

Musikverein: € 3.175,-- (VOP. 1/322000/757000).

Punkt 4

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2023 sowie vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung am 20. Feb. 2023 bei der Beratung des Voranschlages 2023 auch die kalkulierten Zahlen der Jahre 2024 – 2027 zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2027 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben ist bereits bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung erfolgt.

Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben:

Im Voranschlag 2023 sowie im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 ist für investive Einzelvorhaben, bei denen eine Finanzierung aus BZ-Mitteln oder mit genehmigungspflichtigen Darlehen vorgesehen ist, vom Gemeinderat eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Es soll daher für folgende Vorhaben die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt werden:

1. KLF-Ankauf / FF Engertsberg
2. KDO-Ankauf / FF Kopfig
3. Generationen Wohnen / Gemeinschaftsraum
4. Güterwege-Straßenbau (WEV.)
5. Photovoltaikanlagen-Ausbau

6. FF-Zeugstätte Engertsberg / Zu- und Umbau und Sanierung

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 erstellt worden und es sind in diesen auch die Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu sowie prognostizierte Änderungen und Entwicklungen eingeflossen.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan inkl. Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2027 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

Punkt 5

Grundbuch-Löschungserklärung für Liegenschaft EZ 142, GB 48012 Neukirchendorf

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft Kimleinsdorf 6 wurde durch den Notar Dr. Gregor Heitzinger, Schärding, festgestellt, dass im Grundbuch der EZ 142, KG 48012 Neukirchendorf, im C-Blatt LNR 2 eine Reallast zugunsten der Marktgemeinde Kopfing i.l. eingetragen ist. Die zugrundeliegende Erklärung vom 17.11.1863 ist beim Grundbuch bzw. im Notariatsarchiv nicht mehr aufliegend. Möglicherweise steht diese Reallast in einem Zusammenhang mit einer unter C LNR 1 eingetragenen wasserrechtlichen Verbindlichkeit.

Diese Reallast zugunsten der Gemeinde Kopfing i.l. hat seit Generationen und auch aktuell keinen Bestand mehr und sollte daher im Grundbuch gelöscht werden.

Die heute vorliegende Löschungserklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Sageder fragt nach, ob der Notar im Landesarchiv nachgeschaut hat, um welche Reallast es sich handelt.

Bgm. Schasching gibt bekannt, dass dies bisher noch nicht geschah, der Notar im Landesarchiv aber nachschauen wird, um eventuell noch etwas zu finden. Möglicherweise steht die Verbindlichkeit in Zusammenhang mit der ehemaligen „Obermühle“ und der „Gansmühle“, da diese die gleiche Tagebuchzahl hatten.

GR Kösslinger sieht nicht ein, dass die Verbindlichkeit, nur weil sie so alt ist, gelöscht werden soll, obwohl niemand weiß worum es sich handelt. Man muss sich nur die Mühe machen, die Unterlagen im Landesarchiv anzufordern. Jetzt der Löschungserklärung zuzustimmen, bevor die Unterlagen vorliegen, ist nicht der richtige Weg.

GR Sageder: Es ist die Aufgabe des Notars sich im Landesarchiv zu erkundigen, um welche konkrete Verbindlichkeit es sich handelt.

GVM Grüneis schlägt vor, dass der Notar einen neuerlichen Antrag auf Löschung der Reallast stellt, sobald der Vertrag vorliegt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt die **Vertragung** des Tagesordnungspunktes, bis der Gemeinde Unterlagen über die Reallast im C-Blatt LNR 2 des GB 48012 Neukirchendorf, EZ 142 vorgelegt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.68 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.35 Gst.Nr. 1200/3 (Teil), KG 48005 Entholzen, Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 9.12.2022 (TOP. 2) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Weiters wurde durch den Gemeinderat gefordert, dass der bestehende Verbindungsweg vom Güterweg Hamet über die Liegenschaft Entholz 16 (ehemalige Schieblermühle) in die Ortschaft Berndorf für viele Nutzungsberechtigte durchgängig befahrbar erhalten bleiben muss.

Im Falle einer notwendigen Wegverlegung ist auf Kosten des Antragstellers die neue Trasse in Absprache und im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten und der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis festzulegen. Vor Genehmigung durch den Gemeinderat ist der Tragkörper des neuen Weges zumindest mit Granitbruch zu schottern und muss so beschaffen sein, dass er auch zur Holzbringung sowie als Wander- und Radweg benutzbar ist.

Die im Vorverfahren eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, WKO, Gas Connect Austria, LWK OÖ, WLV, Forst, Bau- und Anlagentechnik, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Raumordnung) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Raumordnung:

Zur Planung wurden keine fachlichen Einwände erhoben. Der Flächenwidmungsplan wurde nun mit dem rechtswirksamen Stand dargestellt.

WLV:

In den Folgeverfahren wird auf die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Dach- und Oberflächenentwässerung geachtet sowie auf die Hangwassergefährdung hingewiesen.

LWK OÖ:

Der Erhalt der Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken wird durch eine ordnungsgemäße Wegumlegung sichergestellt.

Gas Connect Austria:

Der Schutzstreifen für die Gasleitungsanlage ist im FWP-Änderungsplan Nr. 4.68 eingetragen und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.68 Betroffenen wurden vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nachweislich i.S. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, verständigt. Von vier Grundnachbarn wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht

werden. Es wird gefordert, dass die geplante Wegverlegung bzw. neue Trassenführung im Einvernehmen mit den Benutzungsberechtigten festgelegt wird. Es ist sicherzustellen, dass auch künftig eine Holzausbringung und Wegbenutzung problemlos möglich ist.

Bzgl. der geplanten Wegverlegung hat heute ein Lokalaugenschein stattgefunden und es wurde gemeinsam mit den anwesenden Nutzungsberechtigten, dem Bürgermeister und dem Antragsteller eine neue Trasse festgelegt. Wie bereits im Grundsatzbeschluss gefordert, ist die neue Trasse, wie oben beschrieben, durch den Antragsteller herzustellen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Schasching gibt bekannt, dass mit den betroffenen Anrainern heute ein Lokalaugenschein stattgefunden hat. Erst nach ordnungsgemäßer Herstellung des Weges wird der FWP-Änderungsplan seitens der Gemeinde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** bestätigt **Bgm. Schasching**, dass beim heutigen Lokalaugenschein von allen anwesenden Grundanrainern der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche Änderung Nr. 1.35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 4.68 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschließen.

Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Herstellung des neuen Wegtragkörpers durch den Antragsteller und Abnahme durch den Bürgermeister.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Allfälliges

- **Einladung 100-jähriger Geburtstag – älteste Kopfingerin**

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** gibt **Bgm. Schasching** bekannt, dass er zu dieser Geburtstagsfeier persönlich von der Jubilarin in seiner Funktion als Bürgermeister eingeladen wurde.

GVM Grüneis bedauert, dass die Gemeindevertreter allgemein zu Geburtstagsjubiläen seitens der Gemeinde, so wie es früher üblich war, nicht mehr eingeladen werden.

- **Verbindungsstraße Gröben - Landesstraße**

GR Sageder: Die Verbindungsstraße von Gröben zur Landesstraße sollte auf Grund des desolaten Zustandes eventuell mit einer Spritzdecke ausgebessert werden, was nach einem bereits geführten Gespräch mit Bgm. Schasching heuer aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist. **GR Sageder** regt jedoch an, dass der Bürgermeister mit der Straßenmeisterei Kontakt aufnehmen sollte, damit zumindest der Einmündungsbereich des Verbindungsweges in die Landesstraße, die sogenannte „Trompete“, durch die Straßenmeisterei saniert wird.

Bgm. Schasching wird die Bauhofmitarbeiter anweisen, dieses Straßenstück vorerst mit Kaltasphalt auszubessern.

- **Gemeindevorstandsprotokolle**

GR Sageder kritisiert, dass von den letzten GV-Sitzungen wieder keine Protokolle übermittelt wurden.

AL Grünberger gibt bekannt, dass im Juni und letzte Woche Vorstandssitzungen stattfanden. Auf Grund von Urlaub und diverser anderer dringlicher Erledigungen wurden die Protokolle noch nicht zugestellt, dies wird aber in der kommenden Arbeitswoche erledigt.

- **Teilnahme an Kindergartenbeiratssitzungen**

GR-Ersatz Dvorak kritisiert, dass GR Sageder, der auch als Vertreter der Gemeinde Mitglied im Kindergartenbeirat ist, unentschuldigt an den Kindergartenbeiratssitzungen nicht teilnimmt.

GR Sageder wird künftig bei Verhinderung dies im Vorhinein bekannt geben.

- **GR-Sitzungen – Bekanntgabe von Terminverschiebungen im Terminkalender**

GR Kösslinger regt an, dass Terminverschiebungen von GR-Sitzungen auch im Homepage-Terminkalender bekannt geben werden, damit die an den Sitzungen teilnehmende Zuhörer auch davon erfahren und bei Terminverschiebungen nicht vor verschlossenen Sitzungssaaltüren stehen.

AL Grünberger teilt mit, dass dies bei der letzten Sitzung übersehen wurde, normalerweise aber auch beim Homepage-Terminkalender abgeändert wird.

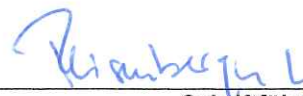
Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:17 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **26.05.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching



Schriftführer
Lothar Reisenberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

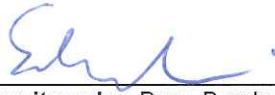
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.09.2023.....

*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) ~~Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 18.09.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 18.09.2023.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion